

(No. 1649.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 18ten August 1835., wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände.

Als den in Ihrem Berichte vom 28sten v. M. angeführten Gründen und nach Ihrem Antrage will Ich die zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern bestehenden Fuhrverbände, welche auf den Grund der Bestimmungen im §. 17. des Wirthschafts- und Haushaltungs-Reglements für die Aemter des Herzogthums Pommern und die Lande Lauenburg und Bütow vom 1sten Mai 1752. und im §. 50. der Feuer-Ordnung für das platte Land in Vor- und Hinterpommern vom 24sten Mai 1756. gebildet worden sind, so wie die gesetzliche Kraft dieser Bestimmungen hierdurch aufheben. Sie haben hiernach weiter zu verfügen und diesen Erlaß durch die Gesefsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 18ten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Kochow und den Wirklichen Geheimen
Rath v. Ladenberg.

(No. 1650.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 29ten August 1835., wegen der Zensur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzelnen gedruckten Blättern.

Ich bin auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 28sten v. M. mit Ihrer Ansicht einverstanden, daß auch gedruckte Anzeigen von Büchern, gleich andern einzelnen gedruckten Blättern, den Vorschriften des Zensur-Gesetzes vom 1sten Oktober 1819. unterworfen, und daß namentlich dergleichen im Auslande gedruckte Anzeigen und Blätter ohne Ausnahme den im Inlande gedruckten gleich zu achten sind, mithin, wenn sie außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache gedruckt worden, nach Art. XI. des Zensur-Gesetzes ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Zensurbehörde nicht verbreitet werden dürfen, wegegen die innerhalb der Deutschen Bundesstaaten gedruckten Anzeigen der Lokal-Zensur-Behörde vorzulegen sind. Sie haben diesen Erlaß durch die Gesefsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 29ten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. v. Altenstein, Ancillon und v. Kochow.
